

NEOPUR

# NP90 KUNSTHARZSIEGEL

Hochwertige Kunstharz-Parkett-Versiegelung

**PRODUKTBEschREIBUNG:**

NEOPUR Kunstharzsiegel NP90 ist eine hochwertige 1-komponentige Parkettversiegelung auf Urethan-Alkyd-Basis. Sie ist lösemittelbasiert und besonders für Parkettböden (z.B. mit Fußbodenheizung, Hochkantlamellenparkett, Holzpflaster) geeignet. Sie lässt sich einfach verarbeiten im Rollverfahren und minimiert die Seitenverleimung.

**EINSATZBEREICHE:**

Besonders für z.B. Holzpflaster, Schwingbodenkonstruktionen und Parkettböden auf Balkenlage geeignet.

**EIGENSCHAFTEN:**

- ▶ rollbar
- ▶ hohe Füllkraft
- ▶ stark anfeuernd
- ▶ für normal bis stark beanspruchte Böden

**TECHNISCHE DATEN:**

Gebindeart:	Blecheimer
Gebindegröße:	5 l
Lagerfähigkeit:	12 Monate im unangebrochenen Originalgebinde
Verbrauch je Auftragschicht:	ca. 100 ml/m <sup>2</sup>
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit
Trocknungszeit:	überlackierbar nach ca. 12 Stunden* schleifbar nach ca. 12 Stunden* Endhärte nach ca. 14-21 Tagen*
Bodentemperatur	> 15 °C

\*Bei Normklima (20°C und 50% rel. LF)

## HINWEIS:

NP90 Kunstharzsiegel enthält Lösemittel. Lösemittelbasierende Produkte zur Versiegelung von Parktoberflächen werden gemäß TRGS 617 immer mehr eingeschränkt. Aus diesem Grund empfehlen wir die Verwendung wasserbasierender Produkte aus der NEOPUR Reihe.

## UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Die zu versiegelnde Oberfläche muss gekittet, sauber, trocken, frei von Schleifstaub und jeglichen Verunreinigungen sein. Um eine Seitenverleimung der Parketelemente zu vermindern, ist grundsätzlich vor dem Versiegeln zu grundieren. Der Boden muss gemäß den anerkannten Regeln der Technik geschliffen worden sein.

## VERARBEITUNGSANWEISUNG:

1. Den Lack auf die empfohlene Raumtemperatur (20°C) kommen lassen und vor Gebrauch gründlich aufschütteln. Dann die benötigte Lackmenge in den NT650 Siegeleimer geben.
2. NP90 Kunstharzsiegel satt und gleichmäßig mit der NT100 Mohair-Rolle auftragen. Es sind mindestens 2 Auftragsschichten notwendig. Bei höherer Beanspruchung empfehlen wir 3 Auftragsschichten.
3. Den Auftrag am Rand quer zur Maserung beginnen, dann sofort in Maserrichtung egalisieren. Auf eine ausreichende Gesamtauftragsmenge achten.
4. Versiegelung von großen Flächen: Zur Vermeidung von plakativen Glanzgradunterschieden empfehlen wir, mehrere Gebinde auf einmal in ein großes Behältnis umzufüllen, sorgfältig aufzurühren und bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass möglichst die gesamte Fläche in der gleichen Schichtdicke (ca. 100 ml/m<sup>2</sup>) appliziert wird.
5. Die Schleifbarkeit einer Schicht wird nach ca. 12 Stunden erreicht.
6. Direkt vor dem letzten Lackauftrag ist ein Zwischenschliff notwendig, um eine Anhaftung zwischen den Schichten zu gewährleisten. Vorzugsweise mit NT235 Multilochpad K120 oder mit dem NT230 Schleifgitter.
7. Arbeitsgeräte nach Gebrauch gründlich mit NP91 Extra Verdünnung reinigen.

## WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Starke Sonneneinstrahlung und Zugluft vermeiden.
- ▶ Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Keinen Temperaturen über 40°C aussetzen.

- ▶ Bei Kontakt des Produktes mit Pads oder textilen Materialien besteht Selbstentzündungsgefahr! Deshalb getränkte Lappen, Pads o. ä. mit Wasser durchfeuchten und in dicht verschlossene Blechbehälter aufbewahren/entsorgen. Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen sind selbstentzündlich. Brandgefahr! Nach Abschluss der Schleifarbeiten muss der angefallene Schleifstaub gewässert und in dicht verschlossenen Blechbehältern entsorgt werden!
- ▶ Pro Tag max. 2 Oberflächenapplikationen (ca. 200 ml/m<sup>2</sup> Gesamtmenge) durchführen.
- ▶ Bei nicht europäischen handelsüblichen Holzarten (Exoten) muss anwendungstechnische Beratung eingeholt und ein Vortest durchgeführt werden.
- ▶ Bei Holzpflaster kann der Verbrauch stark ansteigen (ca. 140 ml/m<sup>2</sup>) und dadurch zu Trocknungsverzögerungen führen.
- ▶ Wenn Zwischentrocknungszeiten über 24 Stunden hinausgehen, muss ein vollflächiger Zwischenschliff (Korn 120) durchgeführt werden.
- ▶ Keine funkenbildenden Rührgeräte, z. B. elektrische Bohrmaschine etc. verwenden.
- ▶ Nach Fertigstellung und Trocknung über Nacht kann der Boden vorsichtig betreten werden.
- ▶ Abdecken (z. B. Teppich/andere Bodenbelägen) oder Belasten der Fläche mit schweren Gegenständen frühestens nach 14 Tagen.
- ▶ Frisch lackierte Flächen dürfen frühestens nach 14 Tagen mit NR17 Parkettpflege/NR19 Parkettpflege Sport gepflegt werden.
- ▶ Durch eine wiederkehrende Pflege mit NR17 Parkettpflege/NR19 Parkettpflege Sport wird sowohl die Lebensdauer als auch die Optik der versiegelten Flächen verbessert.
- ▶ Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkett- und Holzpflasterarbeiten“.

## ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE KH 1 - Stark lösemittelhaltig. Komp. A: Enthält Butanonoxim und Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Komponente B: Enthält präpolymerisierte Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Beide Komponenten: Lösemitteldämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Bei und nach der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme und Schutzhandschuhe/ Schutzbrille verwenden. Dampf nicht einatmen. Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Funkenbildung verhindern, deshalb alle elektrischen Geräte, Schalter u.ä. außer Betrieb setzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut

sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kein Erbrechen herbeiführen. Zu beachten sind u.a.: GefStoffV und TRGS 617, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformationen und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE KH 1.

## **ENTSORGUNG:**

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.